

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPg)

Sponsoring-Kodex

Die BVPg arbeitet mit Sponsoren projektbezogen auf der Grundlage folgender Prinzipien zusammen:

1. | Prinzip der Gegenseitigkeit

Sponsoring¹ beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und Akzeptanz. Der Sponsor stellt Fördermittel in der Erwartung zur Verfügung, vom Sponsoringnehmer dafür Gegenleistungen aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten. Der Sponsor unterstützt die Zielsetzung und die inhaltliche Ausrichtung des Projektes.

2. | Prinzip der Glaubwürdigkeit

Eine Sponsoring-Partnerschaft gelingt, wenn das Image des gesponserten Projektes und das Image des Sponsorgebers zusammenpassen. Deshalb kommen für die Zusammenarbeit in der Regel nur solche Unternehmen in Frage, deren Unternehmensphilosophie die Belange der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt.

3. | Prinzip der Verantwortlichkeit und Transparenz

Beim Sponsoring besteht Klarheit zwischen Sponsor und Gesponsertem in folgendem:

- Der Sponsor identifiziert sich deutlich, offen und glaubhaft mit den Zielen des Gesponserten. Er nimmt weder Einfluss auf Inhalte noch auf Ergebnisse und Aussagen des Projektes.
- Das Sponsoring ist unternehmensintern verankert und wird durch ein entsprechendes Unternehmensverhalten unterstützt; z. B. durch das am Markt angebotene Leistungsprogramm, die Beschaffungs-, Produktions- und Logistikpolitik.
- Die Gegenleistung des Gesponserten wird klar definiert und beeinträchtigt nicht die Inhalte des Projektes. Die Bundesvereinigung gewährt den Sponsoren im Rahmen der jeweiligen Projekte bestimmte Kommunikationsrechte wie z. B. die Nutzung eines Logos. Die hier getroffenen Vereinbarungen werden detailliert schriftlich festgehalten. Ausgeschlossen davon ist aber die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten bzw. Produktgruppen.
- Die Bundesvereinigung achtet darauf, unterschiedliche Unternehmen als Sponsoren zu gewinnen, um nicht in Abhängigkeit von einem bestimmten Anbieter zu gelangen.

¹ In Anlehnung an Bruhn versteht die BVPg unter Sponsoring „die Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle sämtlicher Aktivitäten, die mit der Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how durch Unternehmen zur Förderung von Personen und/oder Organisationen in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt und/oder Medien verbunden sind, um damit gleichzeitig Ziele der eigenen Unternehmenskommunikation zu erreichen“ (Bruhn, M., Sponsoring: Systematische Planung und integrativer Einsatz, Wiesbaden: Gabler 1998, S. 22). Im Gegensatz zu Mäzenatentum und Spendenwesen verbinden Unternehmen, die als Sponsoren auftreten, ihr Engagement also mit eigenen Kommunikationszielen.

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPBG)

Kodex zum Verhalten gegenüber der Tabak- und Alkoholwirtschaft

In Ergänzung zum Sponsoring-Kodex (Punkt 2. „Prinzip der Glaubwürdigkeit“)
[siehe unter www.bvpraevention.de/12344] der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheits-
förderung e.V. (BVPBG) wird der folgende Kodex zum Verhalten der Bundesvereinigung gegenüber
der Tabak- und Alkoholwirtschaft beschlossen:

Die BVPBG lehnt es ab,

1. Spenden oder andere Geld- oder Sachzuwendungen der Tabak- und Alkoholwirtschaft (z. B. für Forschungsförderung, Projektförderung, Reisekosten, Gutachterhonorare, Vortrags-honorare, Wissenschafts- und andere Preise) anzunehmen sowie
2. an Veranstaltungen der Tabak- und Alkoholwirtschaft selbst oder an Veranstaltungen, die von der Tabak oder Alkoholwirtschaft maßgeblich finanziell gefördert werden, aktiv mitzuwirken.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 14. Mai 2009 in Berlin.